Kauf der Zahlungsverkehrssoftware SFirm und Abschluss eines Service-Vertrags gemäß "Sonderbedingungen Softwareüberlassung mit Service-Vertrag" und des Lizenzvertrags "Lizenzvertrag der Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs-GmbH ('STAR FINANZ')"

Sparkasse Schwarzwald-Baar
Gerberstraße 45, 78050 Villingen-Schwenningen
USt-IdNr. DE 142 985 805

Abteilung Elektronic Banking
Fax 07720 396-9995199 · Hotline 07720 396-95111

Kontonummer | Personennummer

IBAN | BIC SOLADES1VSS

Besteller (Angaben zur Person/Firma und Anschrift)

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Kontomodell

Lizenznummer

Berater-OE | EB-Berater-OE

☐ **SFirm** — Betrag einmalig EUR

☐ **SFirm Enterprise** — Betrag einmalig EUR

☒ **SFirm Wartungs-/Servicevertrag**
gemäß "Sonderbedingungen Softwareüberlassung mit Service-Vertrag" — Betrag derzeit monatlich EUR

Die Auslieferung der Software erfolgt auf CD-ROM oder per Download. Nähere Angaben zu den Modulen entnehmen Sie bitte dem Kundenhandbuch auf Ihrer CD oder unter www.spk-swb.de/sfirm.

Die einmaligen Kosten werden nach erfolgter Leistungserbringung dem oben genannten Konto belastet. Die monatlichen Kosten werden jährlich im Voraus belastet. Bei unterjährigem Beginn erfolgt die Belastung anteilig der noch ausstehenden Monate. Die Abbuchung der monatlich anfallenden Kosten wird ohne weitere Rechnungsstellung zulasten des oben genannten Kontos bei der Sparkasse erfolgen.

Belastungsvereinbarung

☐ Die Belastung erfolgt zulasten Konto _____ bei der Sparkasse.

☐ Die Belastung erfolgt gemäß SEPA-Lastschriftmandat.
Gläubiger-ID und Mandatsreferenz siehe Vordruck SEPA-Lastschriftmandat

Die Mindestvoraussetzungen zur Installation der Software auf dem Computersystem des Bestellers können dem SFirm-Kundenleitfaden "Systemvoraussetzungen" unter http://content.sfirm.de/endkunde/pdf/SFirm_Kundenleitfaden_Systemvoraussetzungen.pdf oder dem Kundenhandbuch (auf der Installations-CD oder unter www.spk-swb.de/sfirm vorhanden) entnommen werden.

Lizenzgeber für die Software SFirm ist der Hersteller, die Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH ("STAR FINANZ"). Der Lizenzvertrag der STAR FINANZ regelt die Vertragsbeziehung zwischen dem Besteller als Lizenznehmer (Endkunde) und der STAR FINANZ als Lizenzgeber und wird direkt zwischen den beiden Parteien geschlossen.

Die "Sonderbedingungen Software-Überlassung mit Service-Vertrag" regeln die Vertragsbeziehungen zwischen dem Besteller (Endkunden) und der Sparkasse.

Sowohl der Lizenzvertrag der STAR FINANZ (einsehbar unter www.spk-swb.de/sfirm) als auch die "Sonderbedingungen Software-Überlassung mit Service-Vertrag" werden mit dem Abschluss dieses Vertrages Vertragsbestandteil.

HV 11-009 (Fassung 09.03.22) manuell 258 1010002
Kauf der Zahlungsverkehrssoftware SFirm und Abschluss eines Service-Vertrags gemäß "Sonderbedingungen Softwareüberlassung mit Service-Vertrag" und des Lizenzvertrags "Lizenzvertrag der Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH ('STAR FINANZ')"
Sparkasse

Kontonummer

SFirm kann nur in Kombination mit einem Wartungsvertrag erworben werden. Die Wartung ist verpflichtend und berechtigt zum Update innerhalb der jeweiligen Version.

Der Besteller versichert hiermit, dass die Hard- und Softwarevoraussetzungen für den Einsatz der Software gemäß den oben genannten Mindestvoraussetzungen von seinen Systemen erfüllt werden.

Ort, Datum	Ort, Datum
Villingen-Schwenningen, 08.04.2022	Villingen-Schwenningen, 08.04.2022
Unterschrift(en) Kunde	Unterschrift(en) mit Pers.Nr. Sparkasse
	Legitimation geprüft und für die Richtigkeit der Unterschrift(en)

Anlage

Sonderbedingungen Softwareüberlassung mit Service-Vertrag

Sparkasse

HV 11-009 (Fassung 09.03.22) 258 1010002

Kauf der Zahlungsverkehrssoftware SFirm und Abschluss eines Service-Vertrags gemäß "Sonderbedingungen Softwareüberlassung mit Service-Vertrag" und des Lizenzvertrags "Lizenzvertrag der Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH ("STAR FINANZ")"

Kauf der Zahlungsverkehrssoftware SFirm und Abschluss eines Service-Vertrags gemäß "Sonderbedingungen Softwareüberlassung mit Service-Vertrag" und des Lizenzvertrags "Lizenzvertrag der Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs-GmbH ('STAR FINANZ')"

Sparkasse Schwarzwald-Baar
Gerberstraße 45, 78050 Villingen-Schwenningen
USt-IdNr. DE 142 985 805

Abteilung Elektronic Banking
Fax 07720 396-9995199 · Hotline 07720 396-95111

Kontonummer | Personennummer

IBAN | BIC: SOLADES1VSS

Besteller (Angaben zur Person/Firma und Anschrift)

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Kontomodell

Lizenznummer

Berater-OE | EB-Berater-OE

☐ **SFirm** — Betrag: einmalig EUR

☐ **SFirm Enterprise** — Betrag: einmalig EUR

☒ **SFirm Wartungs-/Servicevertrag**
gemäß "Sonderbedingungen Softwareüberlassung mit Service-Vertrag" — Betrag: derzeit monatlich EUR

Die Auslieferung der Software erfolgt auf CD-ROM oder per Download. Nähere Angaben zu den Modulen entnehmen Sie bitte dem Kundenhandbuch auf Ihrer CD oder unter www.spk-swb.de/sfirm.

Die einmaligen Kosten werden nach erfolgter Leistungserbringung dem oben genannten Konto belastet. Die monatlichen Kosten werden jährlich im Voraus belastet. Bei unterjährigem Beginn erfolgt die Belastung anteilig der noch ausstehenden Monate. Die Abbuchung der monatlich anfallenden Kosten wird ohne weitere Rechnungsstellung zulasten des oben genannten Kontos bei der Sparkasse erfolgen.

Belastungsvereinbarung

☐ Die Belastung erfolgt zulasten Konto _____ bei der Sparkasse.

☐ Die Belastung erfolgt gemäß SEPA-Lastschriftmandat.
Gläubiger-ID und Mandatsreferenz siehe Vordruck SEPA-Lastschriftmandat

Die Mindestvoraussetzungen zur Installation der Software auf dem Computersystem des Bestellers können dem SFirm-Kundenleitfaden "Systemvoraussetzungen" unter http://content.sfirm.de/endkunde/pdf/SFirm_Kundenleitfaden_Systemvoraussetzungen.pdf oder dem Kundenhandbuch (auf der Installations-CD oder unter www.spk-swb.de/sfirm vorhanden) entnommen werden.

Lizenzgeber für die Software SFirm ist der Hersteller, die Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH ("STAR FINANZ"). Der Lizenzvertrag der STAR FINANZ regelt die Vertragsbeziehung zwischen dem Besteller als Lizenznehmer (Endkunde) und der STAR FINANZ als Lizenzgeber und wird direkt zwischen den beiden Parteien geschlossen.

Die "Sonderbedingungen Software-Überlassung mit Service-Vertrag" regeln die Vertragsbeziehungen zwischen dem Besteller (Endkunden) und der Sparkasse.

Sowohl der Lizenzvertrag der STAR FINANZ (einsehbar unter www.spk-swb.de/sfirm) als auch die "Sonderbedingungen Software-Überlassung mit Service-Vertrag" werden mit dem Abschluss dieses Vertrages Vertragsbestandteil.

Kunde

Kauf der Zahlungsverkehrssoftware SFirm und Abschluss eines Service-Vertrags gemäß "Sonderbedingungen Softwareüberlassung mit Service-Vertrag" und des Lizenzvertrags "Lizenzvertrag der Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH ('STAR FINANZ')"
258 1010002
HV 11-009 (Fassung 09.03.22)

Kontonummer

SFirm kann nur in Kombination mit einem Wartungsvertrag erworben werden. Die Wartung ist verpflichtend und berechtigt zum Update innerhalb der jeweiligen Version.

Der Besteller versichert hiermit, dass die Hard- und Softwarevoraussetzungen für den Einsatz der Software gemäß den oben genannten Mindestvoraussetzungen von seinen Systemen erfüllt werden.

Ort, Datum	Ort, Datum
Villingen-Schwenningen, 08.04.2022	Villingen-Schwenningen, 08.04.2022
Unterschrift(en) Kunde	Unterschrift(en) Sparkasse

Anlage

Sonderbedingungen Softwareüberlassung mit Service-Vertrag

Kunde

Sonderbedingungen Softwareüberlassung mit Service-Vertrag

Sparkasse Schwarzwald-Baar
Gerberstraße 45
78050 Villingen-Schwenningen
USt-IdNr. DE 142 985 805

1 Vertragsgegenstand

1.1 Vertragsgegenstand sind das auf Datenträger oder per Download aufgezeichnete PC-Programm SFirm (nachfolgend Software genannt) und die, sofern erforderlich gesondert anzufordernden Programmdokumentationen. Der nähere Inhalt der Software ergibt sich aus dem auf der CD beigefügten oder unter www.spk-swb.de/sfirm einsehbaren Kundenhandbuch, das Gegenstand des Vertrages ist.

1.2 Die Sparkasse übernimmt die Pflege der im Bestellformular näher beschriebenen vertragsgegenständlichen Software SFirm. Dies bedeutet, dass der Kunde alle für den Einsatz freigegebenen Verbesserungen und Aktualisierungen der benannten Software als Update (ohne weitere Kosten) zur Verfügung gestellt bekommt. Außerdem kann, sofern Fehler nicht telefonisch oder schriftlich analysiert und behoben werden können, ein Mitarbeiter der Sparkasse, soweit technisch möglich, Fehler auch vor Ort beheben. **Für die Supportleistung/Installation vor Ort berechnet die Sparkasse ein Entgelt von derzeit 15,00 EUR je angefangene 15 Minuten, mindestens jedoch 60,00 EUR.** Die geschuldete Pflegeleistung bezieht sich ausschließlich auf die jeweils aktuelle Version der vertragsgegenständlichen Software. Die aktuellen Preise erfahren Sie bei Ihrem Electronic-Banking-Berater oder auf dem ausgehändigten Installationsprotokoll.

1.2.1 Störungen, Fehlermeldungen, Fehleranalyse, Fehlerbehebung

Treten beim Betrieb der Software Störungen auf, so hat der Kunde die Möglichkeit, den telefonischen Hotline-Service der Sparkasse zu nutzen oder ihr den Störungsfall schriftlich zu melden. Die Sparkasse wird gemeldete Fehler analysieren und – soweit technisch möglich – beheben.

Die Fehlerbehebung/Installation erfolgt nach Wahl der Sparkasse
- schriftlich
- telefonisch
- per Fernwartung
- Support vor Ort (nur im Kundenauftrag, Preise siehe oben)

Die Sparkasse wird zur Fehlerbehebung eventuell genau bezeichnete weitere Unterlagen oder Auskünfte benötigen.

Der Anspruch auf Analyse und der Versuch der Fehlerbehebung setzt die Mitwirkung des Kunden bei der Beschaffung solcher Informationen und Unterlagen voraus. Die Kosten für die Beschaffung der benötigten Informationen oder Dritt-Dienstleistungen (z. B. externer IT-Techniker) können von der Sparkasse nicht übernommen oder erstattet werden.

1.2.2 Fernwartung

Zur Unterstützung von Nutzern der Onlinebanking-Software SFirm setzt die Sparkasse Fernwartung ein. Diese Software ermöglicht es, die Bildschirminhalte zweier über das Internet verbundener PCs wechselseitig in Echtzeit zu übertragen (sog. Desktopsharing).

Leistungsumfang Fernwartung

Der Einsatz der Fernwartungssoftware erfolgt nur im Zusammenhang mit der bestimmungsgemäßen und unmittelbaren Nutzung der eingesetzten Zahlungsverkehrssoftware bzw. dem Electronic-Banking. Eine über die Analyse und gegebenenfalls Beseitigung von Fehlern an der eingesetzten Zahlungsverkehrssoftware bzw. den Zugangswegen und Anwendungen zum Electronic-Banking hinausgehende Leistungsverpflichtung der Sparkasse besteht nicht.

Das Nutzungsrecht des Kunden ist auf den vorgenannten Zweck begrenzt und auf die jeweilige Inanspruchnahme befristet.

Pflichten des Kunden bei Nutzung der Fernwartung

Der Kunde wird die durch die Sparkasse zur Nutzung bereitgestellte Fernwartungssoftware nur dann einsetzen, soweit die Analyse und gegebenenfalls Beseitigung von Fehlern an der Zahlungsverkehrssoftware bzw. dem Electronic-Banking in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit steht. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere für private Zwecke, ist nicht gestattet.

Soweit noch Dokumente bzw. Anwendungen auf dem PC des Kunden geöffnet sind, die nicht zur Einsicht des Mitarbeiters der Sparkasse bestimmt sind, wird der Kunde vor Nutzung der Software die jeweiligen Dokumente bzw. Anwendungen schließen.

Der Kunde hat für Nutzung der Fernwartungssoftware mindestens die betriebssystem-technischen Mindestvoraussetzungen zu erfüllen.

Des Weiteren müssen folgende Zusatzvoraussetzungen gewährleistet sein:

- PC mit einem von Microsoft unterstützten/updateberechtigten Betriebssystem
- Internetzugang über einen Internetserviceprovider
- aktueller Internetbrowser
- Telefonverbindung mit dem zuständigen Berater der Sparkasse

Darüber hinaus wird der Kunde die ihm von der Sparkasse zur Verfügung gestellten Nutzungshinweise beachten.

Der Kunde ist verpflichtet, die jeweils aktuelle Version der Fernwartungssoftware einzusetzen.

1.3 Nicht im Leistungsumfang enthalten sind große funktionale Änderungen der Software, der Wechsel auf andere Betriebssystemplattformen, Installationen der Software durch Beauftragte oder Mitarbeiter der Sparkasse, Einweisungen und Schulungen.

1.4 Der Kunde verpflichtet sich, immer die neueste Version der überlassenen Software einzusetzen und nur jeweils Fragen zu diesem Versionsstand an die Hotline zu richten. Die Hotline erreicht der Kunde unter 07720 396-95111 (Rufnummer kann sich ändern) jeweils montags bis freitags von 08:30 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr und donnerstags bis 18:00 Uhr. Änderungen hinsichtlich der Erreichbarkeit, des Leistungsumfangs und der Kosten der Hotline werden Vertragskunden rechtzeitig mitgeteilt. Die Hotline ist derzeit ein zusätzlicher Service der Sparkasse und nicht Bestandteil des Softwareüberlassungsvertrages. Der Kunde hat derzeit lediglich die Verbindungsentgelte des Telekommunikationsunternehmens zu tragen.

1.5 Eine über den Vertragsumfang hinausgehende Leistungsverpflichtung besteht seitens der Sparkasse nicht. Dies gilt insbesondere für über den eigentlichen Vertragsgegenstand hinausgehende Wartungsarbeiten, es sei denn, diese erfolgen aus einer Gewährleistungsverpflichtung der Sparkasse. Entsprechendes gilt bezüglich der Herstellung der Betriebsbereitschaft der Software und der Systemumgebung.

1.6 Die Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung seitens des Kunden, durch Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt verursacht wurden, ist nicht Gegenstand des Vertrages. Insoweit ist im Einzelfall eine Zusatzvereinbarung zu schließen, die seitens des Kunden gesondert zu vergüten ist. Gleiches gilt für Schäden und Störungen, die durch Umweltbedingungen am Aufstellungsort, durch Fehler oder Nichtleistung der Stromversorgung, fehlerhafte Hardware oder sonstige, nicht von der Sparkasse zu vertretene Einwirkungen verursacht werden.

2 Einräumung einer Lizenz, Urheberrecht, Umfang und Art der Nutzung

2.1 Der Kunde erhält durch STAR FINANZ das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und auf die Vertragsdauer befristete Nutzungsrecht an der vertragsgegenständlichen Software. Die Sparkasse ist befugt, das durch die STAR FINANZ eingeräumte Nutzungsrecht im Rahmen dieses Service-Vertrages einzuschränken.

2.2 Die Sparkasse gewährt dem Kunden das Recht, die Software auf mehreren Computern und/oder in einem Netzwerk des Kunden/Betriebes einzusetzen.

2.3 Eine vollständige oder teilweise Reproduktion der Software oder sonstiger Unterlagen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Kopien, Abschriften in maschinenlesbarer oder ausgedruckter Form, die der Kunde ausschließlich für den eigenen Gebrauch, insbesondere zu Sicherungs- und Archivierungszwecken anfertigt. Der Kunde verpflichtet sich, ohne Zustimmung der Sparkasse, Dritten keinen Einblick in die Unterlagen zu gewähren.

2.4 Eine Weitergabe der Software an Dritte ist nicht zulässig.

2.5 Bei Änderung der Kontoverbindung, ist diese der Sparkasse mitzuteilen. Die Wirksamkeit des Vertrages bleibt bestehen.

3 Leistungsinhalt

3.1 Die Sparkasse gewährleistet die Übereinstimmung des Programms mit der bei Vertragsabschluss gültigen und dem Kunden vor Vertragsabschluss überlassenen Leistungsbeschreibung. Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass es nicht möglich ist, Datenverarbeitungsprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungs-Bedingungen fehlerfrei sind.

3.2 Die Sparkasse übergibt dem Kunden die Software in installationsfähiger Form zusammen mit einer Installationsanweisung. Der Kunde ist für die Erfüllung der von der Sparkasse definierten Hardware- und Software-Voraussetzungen verantwortlich. Diese ergeben sich aus den "Mindestanforderungen SFirm", die Gegenstand dieses Vertrages sind. Die Sparkasse hat den/die Datenträger/Download auf Viren überprüft. Gleichwohl verpflichtet sich der Kunde, seinerseits, den/die Datenträger/Download vor der ersten Nutzung auf Viren zu überprüfen.

3.3 Soweit eine Einführungsunterstützung durch die Sparkasse vom Kunden gewünscht wird, ist diese, wie auch die Schulung der Mitarbeiter des Kunden, gesondert zu vereinbaren.

4 Gewährleistung

4.1 Die Sparkasse übernimmt die Gewähr dafür, dass die Software bei ihrer Lieferung nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder wesentlich mindern. Ebenso übernimmt die Sparkasse die Gewähr dafür, dass die überlassene Software die vereinbarten Funktionen erfüllt.

4.2 Offensichtliche Fehler hat der Kunde auch dann, wenn er nicht Kaufmann ist, der Sparkasse binnen einer Frist von zwei Wochen ab Entdeckung des Fehlers mitzuteilen, als Kaufmann hingegen unverzüglich nach Entdeckung. Bei Nichteinhaltung dieser Frist erlöschen Gewährleistungsanrechte des Kunden bezüglich dieser Fehler. Untersuchungs- und Rügepflichten des kaufmännischen Kunden bleiben unberührt. Falsch- und Zuweniglieferungen sind insoweit auch bei erheblichen Abweichungen unverzüglich zu rügen.

4.3 Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen anzeigende Umstände sind vom Kunden der Sparkasse umgehend mitzuteilen.

4.4 Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb einer Frist von 2 Jahren ab Übergabe der Software. Ist der Kunde Unternehmer, beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr, beginnend mit der Übergabe der Software. Treten innerhalb der jeweils gültigen Gewährleistungsfrist Mängel auf, so verlängert sich die Gewährleistungsfrist um den Zeitraum, währenddessen eine Beseitigung erfolgt. Mehrere solche aufeinander folgende Zeiträume gelten als ein Zeitraum im Sinne des vorhergehenden Satzes. Die Sparkasse übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die überlassene Software den individuellen Erfordernissen des Kunden entspricht, außer wenn der Kunde Verbraucher ist und die Sparkasse Beschaffenheitsgarantien zugesichert hat. Die Sparkasse übernimmt ebenfalls keine Gewähr für solche Fehlerzustände, die durch Hardware, Software Dritter oder durch sonstige Dateneinflüsse verursacht werden, etwa Schäden aus importierten Schadprogrammen (z. B. Viren).

4.5 Der Kunde ist verpflichtet, der Sparkasse nachprüfbare Unterlagen über Art und Auftreten von Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zur Verfügung zu stellen.

4.6 Voraussetzungen für die Gewährleistungsansprüche sind die vertragsgemäße Nutzung der Software durch den Kunden. Der Kunde hat keine Rechte bei Sachmängeln, wenn er die Software auf einer Soft- und/oder Hardware-umgebung nutzt, die nicht den im Bestellformular bzw. nicht den in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Mindestvoraussetzungen entspricht.

5 Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt allerdings vorbehalten. Der Kunde ist verpflichtet seine Daten regelmäßig zu sichern. Im Falle eines Datenverlustes, der auf die Fehlerhaftigkeit der Software zurückzuführen ist, ist die Haftung des Verkäufers auf die Kosten der Vervielfältigung der Daten (Sicherungskopien) und den Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Datensicherung entstanden wäre.

6 Vertragsdauer und Kündigung

6.1 Der Softwareüberlassungsvertrag wird mit der Auslieferung der Software an den Kunden bzw. den Download durch den Kunden wirksam.

6.2 Der Vertrag wird zunächst für 12 Monate, beginnend mit dem ersten Tag der Auslieferung bzw. der Installation der Software an den Kunden, geschlossen. Wird der Vertrag nicht gekündigt, läuft er unbefristet weiter und kann von jedem der Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bereits für das gesamte Jahr bezahlte Kosten, werden bei unterjähriger Beendigung des Vertrages anteilsmäßig erstattet.

6.3 Das beiderseitige Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.4 Sofern der Hersteller STAR FINANZ die Wartung der Software SFirm einstellt, besteht ein beiderseitiges Kündigungsrecht zum Einstellungstermin der Wartung. Die Sparkasse wird den Kunden über die Wartungseinstellung sowie den Einstellungstermin informieren.

6.5 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses erlischt das Nutzungsrecht des Kunden an der vertragsgegenständlichen Software; dies gilt nicht für den Fall, dass die Nutzung der Software erforderlich wird zur Wiederherstellung von Dateien, die Gegenstand gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder behördlicher Prüfungen (z. B. Finanzamt) sind.

7 Sonstiges

7.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

7.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag ist das für den Sitz der Sparkasse zuständige Gericht, wenn der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

7.3 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB). Die AGB können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Kunde